

Königsberger Hartung'sche Zeitung.

Stadterordnetenversammlung.

Freitag, den 20. Juni 1913, Nachmittags 6 Uhr, Fortsetzung der Sitzung der Stadterordnetenversammlung vom 18. d. M. mit derselben Tagesordnung.

Es wird hierbei auf den § 42 der Städteordnung und auf § 16 der Geschäftsordnung hingewiesen, wonach die Versammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig ist.

„Kein Kompromiß, aber Einigung.“

So bezeichnet die „Germania“, das führende Blatt des Zentrums, den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen über das Steuerkompromiß. Ohne Zweifel ist in den letzten interfraktionellen Besprechungen sowie in der gestrigen Sitzung der Budgetkommission das schwierige Vermittlungsgeschäft ein gutes Stück gefördert worden. Das Kompromiß ist zwar noch nicht fertig, aber es ist auf dem Marsch. Befriedigt von dieser „Einigung“ auf der Basis der Reichsvermögenszuwachssteuer ist eigentlich niemand so recht. Insbesondere kann es auch der Fortschritt nicht sein, da das Kompromiß nur eine recht mangelhafte Lösung der Vermögensfrage bringen wird. Auf der anderen Seite soll nicht verkannt werden, daß das Parlament sich in einer unerquicklichen Zwangslage befindet, und ferner auch nicht, daß die neue Zuwachssteuer, wenn auch in begrenzter Form, doch auch eine Befreiung der Erbschaften enthalten wird. Aus den Kreisen der Reichstagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei wird uns über den Gang der Verhandlungen und über die Ansichten, sowie über die Betätigung der Fraktion geschrieben:

Die neu aufgenommenen Beratungen der Budgetkommission über das „Vermögenskompromiß“ zeigen, daß eine Einigung unter den bürgerlichen Parteien über die Frage der Deckung der laufenden Ausgaben für die neue Heeresvorlage tatsächlich in naher Aussicht ist. Die Fortschrittliche Volkspartei ging dabei von dem Grundgedanken aus, daß es wünschenswert sei, die Vermögenszuwachssteuer, wenn sie nun einmal nicht zu vermeiden sein sollte, aus der subventionierten Stellung, die ihr die Regierungsvorlage zugewiesen hatte, hinüberzuheben in die Position eines reichsweiten Steuergesetzes. Aus diesem Grunde lehnte die Fraktion mit der Mehrheit die beiden ersten Paragraphen der Regierungsvorlage ab, die die sogenannte „Veredelung“ der Maritularbeiträge und die eventuelle Einführung des Zuwachssteuergesetzes enthielten. Weitere Erörterungen knüpften sich an die Frage, ob die noch nicht fälligen Bezüge aus Versicherungen, Renten u. als Vermögenssteile betrachtet werden sollten. Hier lag ein entsprechender Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei vor, jedoch wurde dieser aus formalen Gründen bis zur zweiten Lesung zurückgestellt.

Bei der Frage der Besteuerung des Kindeserbes widersprachen die Konservativen sehr energisch mit der Erklärung, daß sie im Falle der Annahme dieser Besteuerung gegen das Gesetz stimmen würden. Umgekehrt erklärte gestern der Redner der Fortschrittlichen Volkspartei, daß seine Freunde die Heranziehung des Kindeserbes von einer bestimmten Höhe an zur Vorbedingung der Annahme des ganzen Gesetzes machen müßten. Die Ausgestaltung, die die betreffenden Bestimmungen gefunden haben, schon unabweislich dem Mittelstand in auskömmlicher Weise. Die großen Erbschaften, die vom Vater auf die Kinder übergehen, freizulassen, lag um so weniger Grund vor, als in vielen Tausenden von Fällen gar keine Erbschaft zur Auszahlung gelangen. Die Erwägung, daß ein Erbe von 10 000 M. immerhin den Erben bevorzugt gegenüber der großen Mehrzahl, die weniger oder nichts erbt, läßt die Heranziehung des Kindeserbes durchaus gerechtfertigt erscheinen. Eine Milderung des Gesetzes für Erben unter 21 Jahren ist dazu bestimmt, Härten in einzelnen Fällen zu beseitigen.

Es muß zugestanden werden, daß in der Haltung der Fortschrittlichen Volkspartei ein Entgegenkommen gegenüber der Auffassung der anderen bürgerlichen Parteien liegt; es ist jedoch unzweifelhaft das Entgegenkommen seitens des Zentrums ein weit größeres. Diese Partei schloß sich schon seit langem nicht mehr wohl in der völligen Ablehnung der Heranziehung des Kindeserbes, und sie hat die Gelegenheit gern ergriffen, in dieser Frage ein wenig von der Seite der Konservativen loszukommen.

Die bisherigen Ergebnisse der Beratung lassen erwarten, daß sich eine große Mehrheit des Reichstages für ein reichsweites Vermögenszuwachssteuergesetz zusammenschließen wird und daß bei einer zutreffenden Festlegung des Steuertarifs auch die notwendigen finanziellen Erträge erzielt werden. Der leitende Grundgedanke bei der Annahme dieses Gesetzes muß der sein, daß das Reich für die von ihm beschlossenen Ausgaben auch von sich aus die Deckung zu beschaffen habe und die Lasten nicht kurzerhand auf die Einzelstaaten abwälzen dürfe. Dieser zweifelslos gesunde und für die Finanzentwicklung Deutschlands bedeutsame Gedanke ist hier, wenn auch noch in unvollkommener Form, zum Siege gelangt — ein Gedanke, den die Fortschrittliche Volkspartei von Anfang an mit Energie vertreten hat.

Außerordentlich nahe lag der Gedanke, die Deckung durch eine glatte Reichsvermögenssteuer zu beschaffen; und es ist wohl unzweifelhaft, daß eine solche Steuer in absehbarer Zeit sich doch einmal aus der Logik der Dinge heraus einstellen wird. Jetzt aber hatte sich leider die Unmöglichkeit ergeben, diese Steuer durchzuführen, da der Reichszentraler und die verbündeten Regierungen ihr ein Unannehmbar entgegenwarfen. Der hier vorliegende Eigenförm der Regierungen wird die Schuld daran tragen, wenn die finanzpolitischen Auseinandersetzungen im deutschen Reichstage auch in den nächsten Jahren noch nicht abreißen und die Öffentlichkeit nicht zur Ruhe kommen lassen werden.

Der Vorschlag der Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Kinder und Ehegatten, der nach den früheren heftigen politischen Erörterungen natürlich nahe liegen konnte, mußte leider fallen gelassen werden angesichts der Schwierigkeit, eine sichere Mehrheit im Reichstage für diese Idee zu beschaffen. — Es kann nicht verkannt werden, daß die jetzt auf dem Marsch befindliche Reichsvermögenszuwachssteuer zahlreiche Mängel hat, die in der Presse schon zum Teil aufgewiesen worden sind und die natürlich auch von der fortschrittlichen Fraktion nicht unterschätzt werden. Ideale Steuern gibt es wohl überhaupt nicht und ein großer Teil der beklagten Mängel ließe sich schließlich auch bei einer Reichsvermögenssteuer und bei einer Nachlasssteuer nicht ganz vermeiden. So gesehen, läßt sich dem

Kompromiß doch wohl einigermaßen Geschmack abgewinnen, um so mehr, wenn man bedenkt, daß damit ohne innere Kriege die Rüstungsvermehrung sichergestellt werden kann, die als politische Notwendigkeit zum Schutze der Machtstellung Deutschlands anerkannt worden ist.

Berlin, 19. Juni. Das Kompromiß über die Vermögenssteuer ist zwischen den bürgerlichen Parteien, der bürgerlichen Linken und dem Zentrum vereinbart worden. Die Form des Kompromisses selbst muß in der Budgetkommission noch herausgearbeitet werden. Die Konservativen stehen wegen der Besteuerung des Kindeserbes vollkommen beiseite. In den gestrigen interfraktionellen Besprechungen, zu denen der Vorsitzende der Budgetkommission alle bürgerlichen Parteien eingeladen hatte, waren auch die sozialdemokratischen Abgeordneten Haase und Südekum erschienen. Als nun die konservativen Abgeordneten Graf Westarp und Dietrich erschienen und die Sozialdemokraten erblühten, erklärten sie dem Vorsitzenden Abg. Spahn, daß sie aus Mangel an Zeit nicht an der Besprechung teilnehmen könnten. Sie verließen das Zimmer, sogen sich aber nur in ein anderes zurück — und erschienen dann bei Beginn der Sitzung der Budgetkommission, empfangen mit großer Heiterkeit.

Die Parteien und das Kompromiß. Ausschaltung der Konservativen.

Berlin, 19. Juni. (Originalmeldung.) Neben den Verhandlungen der Budgetkommission werden, wie wir hören, die vertraulichen Besprechungen zwischen den Parteiführern noch immer fortgesetzt, und zwar haben ihre Konferenzen im Beisein der Herren vom Reichsschatzamt sowohl gestern wie auch heute stattgefunden. Es handelt sich darum, die Einzelheiten der verschiedenen Steuerentwürfe, insbesondere die Steuer- und Staffelsätze, näher festzusetzen und die noch vorhandenen Ungleichheiten zwischen dem Zuwachssteuergesetz und dem Wehrbeitragsgesetz zu beseitigen.

Das Bemerkenswerte dabei ist, daß die Konservativen sich an diesen vertraulichen Besprechungen nicht mehr beteiligen, sich also von der Mitarbeit am Steuerkompromiß selbst ausgeschieden haben, — eine politisch nicht uninteressante Konstellation. Gegner des Steuerkompromisses sind außer den Konservativen nur noch die Polen und die Elässer, die ja auch die Wehrvorlage grundsätzlich ablehnen. Dagegen hat das Zentrum sich nun vollständig auf den Boden des Kompromisses gestellt, mit Ausnahme des ganz kleinen feudalen Flügels, der sich nun einmal von den Konservativen nicht trennen kann.

Die am weitesten gehende Nachgiebigkeit hat zweifellos das Zentrum bewiesen, das innerhalb von acht Tagen (speziell in der Frage der Erbschaftsbesteuerung) völlig umgelert hat. Es ist kein Zweifel, daß das Zentrum auch die — für Minoritäten allerdings etwas, unter Umständen bis auf 50 Prozent, ermäßigte — Besteuerung des Kindeserbes akzeptieren wird, während noch in der ersten Lesung des Wehrbeitrags in der Kommission sämtliche Zentrumsmitglieder gegen eine solche Besteuerung gestimmt haben. Im übrigen hat das Plenum der Budgetkommission nur einen Wunsch der Schöpfer des Kompromisses — wie wir finden, bedauerlicherweise — unberücksichtigt gelassen: den Gedanken nämlich, neben dem Zuwachs des Vermögens auch das bereits vorhandene, wenn auch in milderer Form, heranzuziehen durch Einführung der sogenannten Registergebühr von 20 Pfennig pro 1000 Mark, die aber unter den Tisch gefallen ist. Dagegen besteht Aussicht, sowohl bei der Vermögenssteuer wie auch beim Wehrbeitrag entsprechend den freizügigen Anträgen auch die Lebensversicherung zum Rückkaufswert mit einzubeziehen, um damit Umgehungen der Steuer vorzubeugen zu können. Eine beachtenswerte Neuerung ist endlich die geplante Einführung einer Reichskontrolle für die Steuereinzahlung.

Wie schon mitgeteilt, bezieht sich das Kompromiß auch auf den Wehrbeitrag, an dessen zweite Lesung die Budgetkommission gehen wird, sobald sie sich über das Zuwachssteuergesetz definitiv geäußert haben wird, — voraussichtlich schon am Freitag. Der fortschrittliche Antrag, dabei die Einkommensgrenze für die Heranziehung zum Wehrbeitrag wieder von 5000 Mark auf 7000 Mark zu erhöhen, hat, wie wir hören, keine Aussicht auf Annahme. Auch die Kapitalisierung des Einkommens durch Multiplikation wird aller Wahrscheinlichkeit nach bestehen bleiben, dagegen dürfte die zweite Staffellung, die für die großen Vermögen in der Tat zu einer ganz horrenden Belastung führen kann, wieder eliminiert werden. Der Wunsch, auch für die Veranlagung des Land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögens statt des Ertragswertes den gemeinen Wert zu bestimmen, wird sich nicht erfüllen lassen; dagegen besteht Aussicht, daß der Kommissionsbeschluß, der bekanntlich das Zwanzigfache des Reinertrages zugrunde legte, revidiert und entsprechend der Regierungsvorlage das Zwanzigfache durch das Fünfundzwanzigfache ersetzt wird.

Fortsetzung der Kommissionsberatungen.

Berlin, 19. Juni. Die Budgetkommission des Reichstages beschäftigte sich heute zunächst mit einem nationalliberalen Antrag auf Aufhebung der Wertzuwachssteuer von Grund und Boden.

Der Antragsteller begründete diesen Antrag damit, daß ja dieser Wertzuwachs künftig durch die Vermögenszuwachssteuer ersetzt werde. Die Grundwertzuwachssteuer solle man ganz den Kommunen überlassen. Ein Volksparteiler schloß sich dem nationalliberalen Antrag an, mit dem Hinweis darauf, daß diese Grundwertzuwachssteuer zu außerordentlichen Härten geführt habe. Die Sozialdemokraten bekämpften den Antrag und traten für die Beibehaltung der Grundwertzuwachssteuer ein, obgleich sie vor zwei Jahren gegen das Gesetz gestimmt hatten. Der Reichsschatzsekretär bekämpfte den nationalliberalen Antrag. Wenn sich aus dem Nebeneinanderbestehen der beiden Gesetze Nutzöglichkeiten ergeben sollten, werde die Regierung die Initiative ergreifen und etwa in Jahresfrist eine Novelle zum Grundwertzuwachssteuergesetz einbringen. Bis dahin solle man den verbündeten Regierungen Zeit lassen. — Nach weiterer langer Debatte wurde der nationalliberale Antrag mit allen gegen die Stimmen der Antragsteller und der Volkspartei abgelehnt. Die Grundwertzuwachssteuer bleibt also neben der Vermögenszuwachssteuer bis auf weiteres bestehen!

Die Debatte wandte sich dann der

Besteuerung der Aktiengesellschaften

zu. Sie endete damit, daß der konservative Antrag auf Doppelbesteuerung gegen die Stimmen der Konservativen und eines bayerischen Zentrumsmitgliedes abgelehnt wurde. — Ein sehr merkwürdiges Resultat ergab eine Abstimmung über einen Antrag Erz-

berger, der auch hier beim Vermögenszuwachs Privilegierungen für finanzreiche Familien einführen will. Vergebens wies ein fortjüchritlicher Redner darauf hin, daß der Kinderreichtum ja schon dadurch berichtigt werde, daß der Verbrauch unbesteuert bleibe und nur der wirkliche Zuwachs berichtigt werde. Trotzdem wurde der Antrag Erzberger mit den Stimmen der Konservativen, der Nationalliberalen und des Zentrums angenommen. Sodann wurde beschloffen, an Stelle des zweijährigen Erhebungszeitraumes eine dreijährige Periode einzuführen, obwohl diese Bestimmung den Ausfall eines Steuerjahres bedeutet. Auf der anderen Seite wird die Uebereinstimmung mit der Veranlagungsperiode der preussischen Steuer als wertvoll genug erachtet, um diesen Ausfall in Kauf zu nehmen.

Nach der Frühstückspause ging die Kommission über zu dem Abschluß der

Staffelung der Steuerfüße.

Nach dem Regierungsentwurf soll die Steuer für den ganzen Erhebungszeitraum bei einem steuerpflichtigen Vermögenszuwachs von nicht mehr als 25 000 M. 1/2 Proz. des Zuwachses betragen und bis zu einem Zuwachs von mehr als einer Million Mark auf 1 1/2 Prozent erhöht werden. Daneben führt der Entwurf eine Zuwachsstaffel ein, die sich nach dem Gesamtwert des steuerbaren Vermögens richtet, während die erste Staffel sich nach dem Vermögenszuwachs bezieht. Hiernach erhöht sich bei einem steuerbaren Vermögensbetrag von mehr als 100 000 Mark der Steuerfuß auf ein Laufendstel des Zuwachses und staffelt sich bis zu einem Vermögen von mehr als zehn Millionen Mark auf ein Prozent des Zuwachses. Der Berichterstatter Stübgen beantragte als Ergebnis der Subkommission eine Vereinfachung der beiden Staffellungen. Danach beginnt die erste Staffellung bei einem steuerpflichtigen Vermögenszuwachs von nicht mehr als 50 000 Mark und wird auf 1/4 Prozent festgesetzt. Die Staffellung steigt wie in der ersten Staffelleihe des Entwurfes bis zu 1/2 Prozent bei mehr als einer Million. In der Abstimmung wurde die von der Subkommission vorgeschlagene Staffellung mit allen gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

Man kam heute bis § 29 einschließlich. Dann vertagte sich die Kommission auf morgen früh 9 Uhr.

Immer noch die Marconi-Affäre.

Verteidigungsreden der Minister im Parlament.

Das Londoner Unterhaus begann die Debatte über den Bericht der Untersuchungskommission für die Marconi-Angelegenheit mit einer Rede des Unionisten Cave, der beantragte, einen formellen Protestbeschluß zu fassen, in dem das Bedauern über die Transaktionen gewisser Minister in amerikanischen Marconiaktien ausgesprochen und verlangt wird, daß die Minister in ihren Erklärungen über diesen Gegenstand dem Hause gegenüber mit voller Offenheit verfahren. Cave verzichtete darauf, irgendwelche Vorwürfe wegen persönlicher Bestechlichkeit zu machen, erklärte aber, die Minister hätten sich Verstöße gegen die Gehege und Ueberlieferungen des Hauses und des öffentlichen Lebens zu schulden kommen lassen.

Sir Rufus Isaacs war der erste Anhänger der Regierung der das Wort ergriff. Als er sich erhob, wurde er mit Lärm und von den Anhängern der Regierung mit Hochrufen begrüßt. Er betonte, daß er und Lloyd George, nachdem sie einige Feststellungen gemacht haben würden, nach vorheriger Vereinbarung das Haus verlassen würden, bis die Abstimmung über die Resolution vorgenommen worden sei. Er erklärte, daß, welche Kritik und welcher Tadel an die Transaktionen mit den amerikanischen Marconiaktien auch geknüpft werden sollten, diese auf ihn fallen würden und nicht auf Lloyd George oder Lord Murray. Er stimme sehr angelegentlich dessen, was sich ereignet habe, dem zu, daß das Schweigen der Minister in der Debatte über die Marconi-Angelegenheit im Oktober des letzten Jahres ein Fehler war, aber er sträubte sich gegen den Gedanken, daß das Verhalten, das die Minister beobachtet hätten, eine Täuschung beabsichtigte. Eine derartige Absicht habe niemals bei ihnen bestanden. Isaacs hat das Haus, seine Handlungsweise mit dem strengsten Maßstab zu messen. Es sei ihm niemals eingefallen, daß ein menschliches Wesen ihn der Bestechlichkeit verdächtigen könnte, weil er amerikanische Marconiaktien kaufte. Er habe mit voller Offenheit und ohne jeden Verheimlichungsversuch gehandelt. Zwar halte er die in Rede stehenden Transaktionen für ganz einwandfrei, aber wenn alle die Tatsachen damals ihm gegenwärtig gewesen wären, wenn er damals gewußt hätte, was er jetzt wisse, wenn er gewußt hätte, daß das Volk ihn wegen seiner Handlungen so beargwöhnen könnte, oder daß derartige Umstellungen möglich waren, so würde er jene Transaktionen nicht unternommen haben. Er gebe zu, daß es ein Mißgriff war, die Marconiaktien zu kaufen.

Nach Isaacs bedauerte Lloyd George, daß die Transaktionen im Oktober 1912 nicht offen dargelegt worden seien. Es sei ein Fehler Isaacs und von ihm gewesen, so lange zu warten, bis sie vor dem Marconi-Untersuchungsausschuß über die fraglichen Tatsachen ausfragen mußten. Aber es war ein Fehler in der Ueberlegung, nicht in der Aufrichtigkeit gegenüber den Abgeordneten. Niemand bestand die Absicht, mit der vollen Wahrheit vor dem Hause zurückzuhalten. Lloyd George protestierte energisch gegen die Anklagen der Bestechlichkeit, die sich als grundlos herausgestellt haben. Er gebe freimütig zu, daß seine Handlungsweise weder vorichtig, noch überlegt war, aber er sei sich bewußt, nichts getan zu haben, was seine Ministersterehe befehlen könne. Er handelte zwar unüberlegt, ohne Sorgfalt und fehlerhaft, aber schuldlos, offen und ehrlich. (Beifall bei den Ministeriellen.) Darum gebe er sich vertrauensvoll in die Hände nicht seiner politischen Freunde, sondern der Mitglieder aller Parteien des Hauses. (Lauter Beifall bei den Ministeriellen.) Minister Isaacs und Lloyd George verließen darauf das Haus, von den Ministeriellen umringt und beglückwünscht.

Vorschlag zu einem Vertrauensvotum.

Der Liberale Buchmaster brachte folgende Resolution ein: Nachdem das Haus die Erklärungen Isaacs und Lloyd Georges über ihre Käufe amerikanischer Marconiaktien gehört, nimmt es Kenntnis von den Erklärungen und erachtet es für richtig, seine Mißbilligung über die falschen Anschuldigungen größter Art zu Protokoll zu geben, die gegen die Minister erhoben wurden und die sich als jeder Begründung entbehrend erwiesen.

Im Laufe der Debatte erklärte Herbert Samuel, die Erzählung, daß auch er Marconiaktien investierte, sei eine Lüge. Darauf wurde die Debatte vertagt.